



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

November 2011

Rundschreiben Nr. 100/2011

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Zukunft des Gehörloseninstitutes Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses vom 21. Oktober 2010 kündigten der Verband der bayerischen Bezirke und die sieben Bezirke ihre Mitgliedschaft beim GIB. Die Kündigung wird gemäß § 7 der Satzung des GIB aber erst zum 31. Dezember 2011 wirksam; bis dahin besteht die Vereinsstruktur fort.

Der bisherige Geschäftsführer des GIB hatte zum 28. Februar 2011 gekündigt. Der Bayerische Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. (BLWG) wurde vom Sozialministerium und vom Verband der bayerischen Bezirke daraufhin mit der Geschäftsführung in der Zeit von Februar bis Dezember 2011 beauftragt. Im Laufe des Jahres 2011 ist es dem BLWG gelungen, Defizite, vor allem im Bereich der Buchführung und beim Haushaltsvollzug, zu beheben.

Die Bereitschaft, das GIB ab dem 1. Januar 2012 in eigener Trägerschaft zu übernehmen, macht der BLWG von drei Voraussetzungen abhängig:

1. Genehmigung des Finanzierungsplans und des Konzeptes 2012,
2. Auflösung des bisherigen Vereines,
3. Eigentumsübertragung des Inventars.

Zu 1. Genehmigung des Finanzierungsplans und des Konzeptes 2012

Der BLWG hat seine Zusage eingehalten, das Haushaltsvolumen nicht zu erhöhen. Für die beiden Kostenträger, das Sozialministerium und den Verband der bayerischen Bezirke, ergeben sich damit gegenüber dem Haushalt 2011 **keine Kostenmehrungen**.

Den bayerischen Bezirken wurde der Finanzierungsplan zur Überprüfung vorgelegt. Alle Bezirke haben diesem zugestimmt, ebenso der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011. Die Zustimmung steht aber unter zwei Vorgaben:

a) Kostenersatz für staatliche Gebärdensprachdolmetscher-Prüfung

Das GIB führt regelmäßig die staatliche Prüfung zur Anerkennung als staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher durch. Von der früheren Geschäftsführung des GIB wurde, trotz mehrfacher Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle, nicht geprüft, ob der Kostenersatz für diese Prüfungen kostendeckend ist. Die neue Geschäftsführung des GIB wurde aufgefordert, im nächsten Jahr den Kostendeckungsgrad zu ermitteln und gegenüber dem Kultusministerium gegebenenfalls eine volle Kostendeckung zu beantragen.

b) Kostendeckende Einnahmen

Das GIB erhielt die Aufforderung, neue Kurse so zu konzipieren, dass die Einnahmen kostendeckend sind.

Zu 2. Auflösung des Vereines GIB

Die Mitgliederversammlung sprach sich am 30. Mai 2011 einstimmig für die Auflösung des Vereins zum 31. Dezember 2011 aus.

Zu 3. Eigentumsübertragung des Inventars des GIB

Nach § 19 Abs. 3 der Satzung fällt das Vermögen des GIB bei seiner Auflösung an die sieben bayerischen Bezirke. Die Inventarliste beziffert den aktuellen Wert auf 35.000 Euro. Um die Weiterführung des GIB durch den BLWG e.V. zu ermöglichen, appellierte die Mitgliederversammlung am 30. Mai 2011 an die Bezirke, diese Vermögenswerte zum 1. Januar 2012 unentgeltlich zu übertragen.

Der Fachausschuss für Soziales sprach sich in seiner Sitzung am 11. April 2011 für die unentgeltliche Übertragung des Eigentums am Inventar an den BLWG aus. Dieser Empfehlung folgte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011.

Damit steht einer Übernahme des GIB durch den BLWG ab dem 1. Januar 2012 nichts mehr im Wege.

Besonders positiv ist, dass im nächsten Jahr die Ausbildung von ehrenamtlichen Taubblindenassistenten weiter fortgeführt werden kann.

Ab dem Jahr 2013 erwägt das GIB auch die Ausbildung von Schriftdolmetschern und gegebenenfalls von Kommunikationsassistenten, die immer dann tätig werden sollen, wenn der Einsatz von Dolmetschern nicht zwingend erforderlich ist.

Unklar ist derzeit noch, wie die Gehörlosendolmetscher-Ausbildung in Zukunft durchgeführt werden kann. Im Hinblick auf die große Zahl von Interessenten, gerade auch aus Bayern, will das GIB im kommenden Jahr nochmals eine berufsbegleitende dreijährige Ausbildung anbieten. Während dieses dreijährigen Studiums sollte dann eine grundständige Ausbildung an einer bayerischen Universität bzw. Fachhochschule auf den Weg gebracht werden. Erste Gespräche haben dazu bereits mit dem Sozialministerium, den bayerischen Gehörlosenverbänden und dem Abgeordneten Joachim Unterländer, der die Thematik im Bayerischen Landtag voranbringen wird, gegeben.

Die Zukunft des GIB kann damit als positiv bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Kraus